

## 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

### des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021:

#### § 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	4.510.000,00	4.510.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.510.000,00	4.510.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	12.375.000,00	12.375.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.375.000,00	12.375.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	16.885.000,00	16.885.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.885.000,00	16.885.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
<b>Bereich Wasserversorgung</b>		
von	1.930.000,00	1.930.000,00
erhöht um	930.000,00	930.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.860.000,00	2.860.000,00
<b>Bereich Abwasserentsorgung</b>		
von	15.530.000,00	15.530.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	180.000,00	180.000,00
festgesetzt auf	15.350.000,00	15.350.000,00
<b>Gesamt</b>		
von	17.460.000,00	17.460.000,00
erhöht um	750.000,00	750.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.210.000,00	18.210.000,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von bisher 150.000,00 €  
um 550.000,00 € erhöht  
und damit auf 700.000,00 € festgesetzt  
und bleibt  
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.300.000,00 € unverändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den

**Bereich Wasserversorgung** in Höhe von bisher 830.000,00 €  
um 566.000,00 € erhöht  
und damit auf 1.396.000,00 € festgesetzt  
und wird für den  
**Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von bisher 5.112.000,00 €  
um 3.266.000,00 € erhöht  
und damit auf 8.378.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 751.600,00 € unverändert  
und  
für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 2.062.500,00 € unverändert.

## § 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 01.07.2021

gez. Ottmar Föllmer  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.